Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

28.

№ 18

Wien, Samstag 23. Jänner 1897.

Die Nachwahlen in den Reichsrath. Auf die allgemeinen Nachwahlen in den Reichsrath wurden für das Erzherzogthum Nieder-Oesterreich Zeit und Ort in nachstehender Weise festgesetzt.

u. z. in der allgemeinen Wählerclasse am 9. März l. J. In dieser Curie sind 9 Abgeordnete u. z. für jeden Wahlbezirk ein Abgeordneter zu wählen. Die Stadt Wien wählt fünf Abgeordnete, St. Pölten, Krems, Korneuburg und Neustadt mit den dazu gehörigen Ortschaften bilden je einen Wahlbezirk und wählen zusammen 4 Abgeordnete. In den letzteren Wahlbezirken ist jede Ortsgemeinde Wahlort, welche nach der letzten Volkszählung über 250 Einwohner zählt. Ortsgemeinden mit 250 oder weniger Einwohnern wählen in Sammelwahlorten und den nächstgelegenen Gemeinden zusammen. Die in jedem Bezirk bezw. jedem Ort zu öffnenden Wahllocalitäten werden durch eine besondere Kundmachung verlautbart werden. Sogaben die Abstimmungen in einem Wahlbezirk nicht die zur Wahl des Abgeordneten erforderliche Stimmenmehrheit, so wird die engere Wahl u. z. in Wien mit Stichwahlzettelumfrage, außerhalb Wien von dem am Hauptwahlort anwesenden Bezirkshauptmann veranlasst werden. Alle Staatsbürger männlichen Geschlechts, welche, ohne in die Gemeindewählerlisten eingetragen zu sein, die Wahlberechtigung in der allgemeinen Wählerclasse beanspruchen, können innerhalb 8 Tagen ihren Anspruch beim Gemeindevorstande ihres Wohnortes anmelden und nachweisen. Nach § 9a der Reichsrathswahlordnung ist die Wahlberechtigung in der allgemeinen Wählerclasse für jeden eigenberechtigten Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welcher das 24. Lebensjahr vollstreckt hat und nicht vom Wahlrechte ausgeschlossen ist, in jener Gemeinde begründet, in welcher er seits 6 Monaten sesshaft ist. Die Ausübung des Wahlrechtes in der allgemeinen Wählerklasse wird durch ein gleichzeitiges Wahlrecht in den anderen Wählerklassen nicht ausgeschlossen.

In den im nächst Wahlbezirke (mit dem Hauptwahlort St. Pölten, Ober-Grafenberg, Krems, Frankl, Korneuburg, Mistelbach, Neustadt und Zwölf) verbundenen Landgemeinden findet die Wahl am 15. März l. J. statt und ist ebenfalls je ein Abgeordneter in jedem Wahlbezirk zu wählen. In den Städten und Märkten findet die Wahl am 20. März l. J. statt und zwar wählt die innere Stadt Wien 4 Abgeordnete, die übrigen 15 Wahlbezirke je 1 Abgeordneten. Die Bezirke I, III, V, VI, VII, VIII und IX, ferner IV und X zusammen, dann XI bis XV und schließlich XVI – XIX bilden je einen Wahlbezirk. Die übrigen Wahlbezirke haben ihre Hauptorte in St. Pölten, Krems, Korneuburg, Laa, Neustadt.

Von der Handelskammer wurden am 23. März l. J. zwei, von dem Großgrundbesitz am 24. März 8 Abgeordnete gewählt.

Die Gesamtzahl der in Niederösterreich zu wählenden Abgeordneten ~~zu~~ verteilt sich also auf die einzelnen Wählerklassen in folgender Weise:

Allg. Wählerkl.	9
Landgemeinden	8
Stadtgemeinden	19
Handelskammer	2
Großgrundbesitz	8
Zusammen	46

(Bürgerrecht.) Das Bürgerrecht der Stadt Wien wurde verliehen den Herren: Josef Schwantner, Holz- und Kohlenverschleißer; Jakob Jalinek, Josef Zilla und Josef Rieß, Schneidermeister; Jakob Ring, Wildprethändler; Florian Gasparovitsch, Fiaker; Franz Orgel, Zimmermeister; Karl Stromgal, Photograph; Moriz Steinbach, Hausbesitzer; Leopold Gay, Goldarbeiter; Rudolf Biowitz, Lackierungsmeister; Franz Jahny, Schuhmacher; Johann Schuppler, Tonglowist; Heinrich Antonovich, Gymnasialzeichner.

(Sitzungen im Rathause.) Der Gemeinderat hält in der Kommenden Woche an folgenden Tagen 29. d. M. eine Plenarsitzung ab. Stadtratssitzungen finden Dienstag, Donnerstag und Freitag um 10 Uhr vormittags statt.

(Gesellschaft der Ärzte Wien.) Professor Reiner hat sein Erscheinen auf dem Fest der Ärzte Wien zugesagt. Die Gattinnen von den Hofräten Allmeister Eduard Preuß und von der Regelle des Inf. Reg. Hochmeister Nr. 4 unter der Leitung des Regimentsarztes Wachek besorgt. Leider hat von der Concertmusik, die sehr gelungen zu werden versprach, Abstand von der Aufführung der Streichquartette und Streichquintette eingelegt. Die Einladungen und Karten für den Fest sind zum größten Teil versendet. Mit der Ausgabe der Karten wird am 20. Jänner begonnen.

(Communale Auszeichnung.) In der letzten Sitzung des Gemeinderates, Herrn Gustav Gioriu, in Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Tätigkeit auf ökonomischem und finanzielle Gebiete die goldene Salvator-Medaille verliehen. An den Bürgerschule Direktor Carl Rohn verleiht das Ehrenzeichen für die Verdienste um das Bürgerrecht der Stadt Wien und nachfolgende Taxe zu verleihen.

(Von der Poliklinik.) Nachdem Professor Dr. Hans Ritter v. Haberna zum Primarius des Wiedner Krankenhauses ernannt wurde, ist derselbe aus dem Verbande der Poliklinik geschieden. Der vielfährige Assistent desselben Dr. J. Kohn wurde zum Vorsteher der dermatologischen Abteilung an der Poliklinik bis zum Abschlusse Ordinarius Ordinarius Ordinarius.

Osso. Strafenhofer. 25/1 897.

Die Reorganisirung des Magistrates, durch Abnutzung und unter dem Druck des Magistratsdirectors Dr. Gauß die Stelle d. Leiter Officiy zur Anordnung des von Magistrats, Dienstvorstand Herrn und gewählten Ausschusses für die perfekte Reorganisirung des Minus Ma. gistrates statt.

Der Referent berichtet in seinem ausführlichen Ausführungen, ist die Angelegenheiten der Ge. genstand zu geschlossenen Geschäfts. Anordnungen, setzte verschiedene Anregungen zu einer rationellen Revision des in manchen Anordnung unzweckmässigen zum Gemeindestatutes gegeben haben. Der Gemein. derath wurde die Vorlagen zu der genehmigen, ist nicht unbedingt geleistet sei, der durch die Geschäftsper. anfassung bei jedenfalls notwendige Geschäftsver. ordnung auf das mindeste Maß zu beschränken.

Nach der Ergebnissen der Berathungen wird der Antrag Referenten angenom. men, Entwurf, welcher auf breiterer Basis aus. gearbeitet wird, Theil, welche Modifizierung Gesetze der Gemeindeordnung des Magistrates sind nur, mehr als Vorausbestimmung gegeben, nur die dem Magistrats-Director Herrn zwei Theile schon ausgearbeitet Vorlage über die generelle Regelung fertig stellen zu können.

Die Hoffnungen des Stadt. Director haben heute gewünschten Ausdruck in Bildung des Vorstandes, zu Geschäfte zu leitung zu geschehen werden.

NB. Nicht offiziell